

Betriebsvereinbarung zur Entgeltregelung 10/2022

§ 1 Bewertungs- und Entgelteingruppierung

1. Bei der Eingruppierung in die Bewertungsgruppen sind nicht die beruflichen Bezeichnungen, sondern die tatsächlich verrichtete, andauernd überwiegende Tätigkeit und die Blossin Anforderungen an die Beschäftigten maßgebend (Arbeitsplatzbeschreibung).
2. Die Eingruppierung in die Bewertungsgruppen erfolgt bei der Einstellung, bei einer Versetzung bzw. wesentlichen Veränderung der Arbeitsinhalte.
3. Die Eingruppierung wird schriftlich im Arbeitsvertrag oder in der Vertragsergänzung festgehalten.
4. Der Betriebsrat ist von der beabsichtigten Eingruppierung bzw. Umgruppierung zu unterrichten und anzuhören. Bei beabsichtigten Umgruppierungen bleibt es bis zum Abschluss des Eingruppierungsverfahrens bei der bisherigen Bewertungsgruppe.

§ 2 Zusatzleistung für Auszubildende und Azudent_innen

Der Arbeitgeber stellt für Auszubildende eine Wohnung in unmittelbarer Nähe (Friedersdorf) zur Verfügung.

Die Miete für die Wohnung ist in der Ausbildungsvergütung enthalten. Auszubildende, die nicht die Wohnung in Anspruch nehmen, erhalten ein Mobilitätszuschlag von 50,- € brutto.

§ 3 Verhandlung

Arbeitgeber und Betriebsrat / Arbeitnehmervertretung führen nach Ablauf von 2 Jahren Gespräche über die Erhöhung der Entgelte (ab Januar 2025) für die Arbeitnehmenden durch.

§ 4 Schlussbestimmung

1. Einzelvertragliche vereinbarte bessere Arbeitsbedingungen werden durch den Abschluss dieser Betriebsvereinbarung nicht berührt.
2. Die Betriebsvereinbarung wurde am 11.10.2022 mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren abgeschlossen. Sie kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung wirkt sie so lange nach, bis sie durch eine neue Betriebsvereinbarung ersetzt wird.
3. Die Betriebsvereinbarung wurde am 11.10.2022 überarbeitet und ist in der vorliegenden Fassung 10/2022 gültig und tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft. Die Betriebsvereinbarung 1/2006 und die Anlage von 2/2018 tritt hiermit außer Kraft.

Gehaltskategorien HM & Verwaltung	Stundenlohn	Gehaltskategorien Bildung		Stundenlohn
1. Beschäftigte mit einfacher Tätigkeit, die keine Vor- oder Ausbildung, aber eine fachl. Einarbeitung erfordern.	12,31 €	1. Beschäftigte in der Pädagogik mit staatlicher Anerkennung.	Projekt-MA	14,41€ - 18,79€ Ausbild. abh.
2. Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden. 2. a) mit Spezialisierung	12,55€ 2. a) 12,86€	2. Beschäftigte in der Pädagogik mit abgeschlossener Hochschulbildung.	Projektleit.	21,90 €
3. Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und hochwertige Arbeiten verrichten.	13,46 €	3. Beschäftigte in der Pädagogik mit abgeschlossener Hochschulbildung mit Sonderfunktion.	Projektleit. m. Sonderfkt.	23,34 €
4. Beschäftigte mit abgeschlossener, handwerklicher Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und besonders hochwertige Arbeiten verrichten.	13,60 €	4. Leitung der Pädagogik mit abgeschlossener Hochschulbildung (Stellvertretungsfunktion).	BL-Bildung	23,63 € - 25,36 Ausbild. abhg.
5. Beschäftigte mit abgeschlossener Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und besonders hochwertige Arbeiten verrichten sowie die Dienstplanungsfunktion sowie Warenbestellungen übernehmen.	13,83 €			
6. Beschäftigte mit abgeschlossener, gastronomischer Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und hochwertige Arbeiten verrichten sowie die Dienstplanungsfunktion übernehmen.	14,29 €	Gehaltskategorien Ausbildung		Monatsgehalt
7. Beschäftigte mit abgeschlossener techn. Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und eine stellvtr. TL-Funktion sowie weitere Sonderfunktionen übernehmen.	15,56 €	1. Auszubildende	1. J.	630,00 €
8. Beschäftigte mit abgeschlossener kaufm. oder gastronom. Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und deren Tätigkeit selbstständige Leistung und Fachkenntnis erfordert. Übernahme von TL- und Ausbilderfunktion.	15,88 €	2. Auszubildende	2. J.	750,00 €
9. Beschäftigte mit abgeschlossener kaufm. Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und besonders hochwertige Arbeiten verrichten. Eigenständige Aufg. als Stabsstelle mit Zusatzfunktion.	16,71 €	3. Auszubildende	3. J.	850,00 €
10. Beschäftigte mit abgeschlossener techn. Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und zu einem Drittel selbstständige, hochwertige Arbeiten verrichten.	17,58€	4. Azudenten Sport Pädagogik	1.J.	379 € + 490 € Studien- gebühren 1000 €
11. Beschäftigte mit abgeschlossener handwerkli. oder techn. Ausbildung von min. 3 Jahren, die in ihrem oder einem verwandten Beruf beschäftigt werden und deren Tätigkeit selbstständige Leistung als TL-Funktion erfordert und verantwortungsvoll ist.	18,00 €	5. Azudenten Sport Pädagogik	2.J.	457 € + 490 € Studien- gebühren 1000 €
12. Beschäftigte mit abgeschlossener Hochschulbildung, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnis und selbstständige Leistung erfordert und besonders verantwortungsvoll ist.	21,33€ / 23,63€ Ausbild. abhg.	6. Azudenten Sport Pädagogik	3.J.	539 € + 490 € Studien- gebühren 1000 €





Blossin, den 11.10.2022

Vorstand Blossin

Betriebsrat

